



Amtsblatt

Ausgabe 14/2020 am 13. August 2020



v.l.: Erster Bürgermeister Kurt Krömer, Daniel Matzke und Wolfgang Schaffrien vom Städtischen Bauamt zusammen mit den Mitarbeitern der FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH. Foto: Stadt Stein

Provisorische Kindertagesstätte in Stein Platz für 75 Kinder

Die Stadt Stein stockt den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen auf. Hierzu entstand jüngst eine Interimskindertagesstätte im Eichenweg für zwei Kindergärten- sowie zwei Kinderkrippengruppen.

Startschuss dafür war am 13. Juli mit der Anlieferung der Fundamente und den ersten von insgesamt 17 Raummodulen. Unter anderem gibt es einen großen Mehrzweckraum, einen Sportraum, fünf Toilettenanlagen, eine Küche,

einen Personalraum, ein Leitungsbüro und einen Lager- sowie Technikraum. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 2200 m² (Garten + Gebäude). Erster Bürgermeister Kurt Krömer machte sich vor Ort ein Bild von den Arbeiten und ist zufrieden: "Ich bin froh, dass der Startschuss für den neuen Interimskindergarten am Eichenweg nun stattgefunden hat und wir somit für insgesamt 75 Kinder einen Platz gewährleisten können."

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Provisorische Kindertagesstätte in Stein
- S. 2 „Stein trägt Maske“
- S. 3 Zeugnisübergabe am Steiner Gymnasium
- S. 4 Faire Berufskleidung
- S. 4 Die Kommunale Allianz informiert
- S. 5 - 7 Veranstaltungen
- S. 8 - 11 Amtliche Bekanntmachungen
- S. 12 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 15/2020 ist am 28. August 2020 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 10. September 2020

Fortsetzung von Seite 1

Die ersten Kinder können voraussichtlich am 14. September betreut werden (50 Kindergartenkinder sowie 25 Krippenkinder).

Knapp 700.000 € investiert die Stadt Stein in diese Interimseinrichtung für die nächsten drei Jahre. Dann soll eine neue KiTa im Neubaugebiet "Blumenstraße/Lilienstraße" mit insgesamt über 110 Plätzen bezugsfertig sein. Die Stadt hat schnell gehandelt, nachdem bei einem KiTa-Trägertreffen im Januar 2020 fest stand, dass rund 12 Krippen- und 25 Kindergartenkinder auf der Warteliste stehen.

Weitere 75 Kinderbetreuungsplätze werden dann noch auf dem Krügel-Areal entstehen, so dass es in den nächsten Jahren rund 200 neue Betreuungsplätze in Stein sind.



Die Container für die neue Kita in Stein schweben ein. Foto: Stadt Stein

Fotowettbewerb - Gewinner der zweiten Runde stehen fest "Stein trägt Maske"

Es sind ganz besondere Zeiten und diese erfordern kreative Ideen. Das betrifft den Handel in Stein im Besonderen und aktuell die Kunden im Speziellen. Ein Beispiel ist die Schutzmaske. Für die meisten sehr lästig und für die Geschäfte eine Herausforderung. Aber warum nicht aus der Not eine Tugend machen?

Das Tragen einer Schutzmaske beim Einkaufen begleitet uns seit nunmehr drei Monaten. Die Idee der Steiner Geschäfte war es daher, aus der Maske einen Hingucker zu machen. Um dem Umgang mit den Schutzmasken etwas Leichtigkeit zu geben, starteten engagierte Einzelhändler in Stein einen Fotowettbewerb. Dabei ging es um die Frage, welcher Kunde trägt eine besonders originelle, besonders schicke oder besonders witzige Maske.

Prämiert wurden die fünf schönsten Maskenfotos aus über 50 Einsendungen. Die Gewinner erhalten SteinCards im Wert von 150 Euro. „Auch in der zweiten Runde war die Entscheidung für uns nicht einfach, weil so viele originelle Ideen mit dabei waren“, erzählt der Erste Bürgermeister Kurt Krömer, Teil einer fünfköpfigen Jury. Den ersten Platz sicherten sich die Kandidaten mit dem Motto „just married“, für welches das frisch vermählte Paar SteinCards im Wert von 50,- Euro erhält. Auf Platz 2 (40,- Euro) hat es das Motiv „Wassergasse“ geschafft. Die Maskenträgerinnen der Motive „Smiley“ und „Bunny“ sowie das Motiv „Wanted“ teilen sich den dritten Platz und erhalten SteinCards im Wert von je 20,- Euro.

Wir bedanken uns bei allen Geschäften und Kandidaten, die bei "Stein trägt Maske" mitgemacht haben. Wir bedanken



uns auch bei allen anderen Kunden, die sich so treu an die Regeln halten und auch unter widrigen Umständen die Steiner Innenstadt besuchen. Ein besonderer Dank geht in diesem Zuge auch an die Berufe, für die Maske tragen zum Alltag gehört, allen voran die medizinischen und die Pflegeberufe und die in den letzten Monaten besonders gefordert waren.

Senden Sie uns auf Facebook auch weiterhin Ihre Maskenfotos unter
#steinträgtmaske
#steinhältzusammen

Zeugnisübergabe am Steiner Gymnasium Abifeier in Gruppen

In diesem Jahr ist aufgrund der Corona-Pandemie alles ein wenig anders. Unter anderem mussten so gut wie alle Veranstaltungen abgesagt werden. Viele davon werden, wenn es wieder möglich ist, nachgeholt. Anders verhält es sich bei den Abschlussjahrgängen der Schulen. Hier kann nichts nachgeholt werden. Deshalb hat beispielsweise das Steiner Gymnasium bei der Abiturzeugnisvergabe am 17. Juli 2020 das Beste aus dieser Situation gemacht.

In insgesamt fünf Gruppen wurden die Abiturientinnen und Abiturienten eingeteilt. Damit wurde der gesetzlich vorgegebene Abstand zu jeder Zeit gewährleistet. Den Anfang machten die Jahrgangsbesten und hier können alle Beteiligten unheimlich stolz sein. Hervorzuheben sind Isabel Hopp und Johanna Lechner. Die beiden Schülerinnen haben das Abitur mit dem Traumschnitt 1,0 bestanden.

Anwesend bei der Zeugnisverleihung waren neben den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften auch Landrat Matthias Dießl und Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer: "Ich bin voller Bewunderung für die Abiturientinnen und Abiturienten. Meisterhaft haben sie diese zusätzliche Belastung des Abiturstresses gemeistert. Dies verdient eine hohe Anerkennung", so Krömer.

Matthias Dießl überreichte den Landkreispreis für die Jahrgangsbesten und der Preis der Stadt Stein, überreicht von Kurt Krömer, ging an Vyvianne Nguyen für ihr außergewöhnliches Engagement bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Dazu gehörten u.a. ihr Einsatz bei der Organisation und Durchführung von Schulkonzerten und im SMV-Arbeitskreis.

Die Stadt Stein wünscht allen Abiturientinnen und Abiturienten alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.



Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer (3. v.r.) und Landrat Matthias Dießl (rechts) zusammen mit den Jahrgangsbesten des Steiner Gymnasiums.
Foto: Stadt Stein

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung des Fairen Handels am Beispiel „Faire Arbeits- und Berufskleidung“ herausstellen und dazu die einzelnen Akteure der Aktion „Die Faire Stadtweite“ vorstellen. Nach der ReifenMobil UG & Co. KG und der HNO-Praxis-Frankenberger berichtet nun Birgit Wegner von der Hofladenbox über die bisherigen Erfahrungen mit der fairen Berufskleidung.

Was ist Ihre Geschäftsidee oder besondere (Dienst-)Leistung?

Die Gründung eines Online-Portals für regionale Lebensmittel. Regionale Lebensmittel können auf diesem Weg einfach gekauft und nach Hause (oder an eine Abholstation) geliefert werden. Individueller Einkauf, kein Abo.

Motivation: Warum haben Sie bei der Aktion mitgemacht?

Nachhaltigkeit ist für unser gesamtes Geschäft sehr wichtig, die Kleidung für die Mitarbeiter ist ein Teil davon. Der Wunsch war von Anfang an da, hier fair einzukaufen.

Für welche Mitarbeiter wurde die Kleidung benötigt?

Wir haben mit den Jacken für die Fahrer begonnen, da diese den direkten Kundenkontakt haben und hierbei auch gleich

etwas Werbung auf den Jacken platziert werden konnte.

Welches Feedback können Sie zum Preis-Leistungs-Verhältnis, zu Qualität und zum Tragekomfort geben?

Preis-Leistung ist in diesem Fall sehr gut. Die Fahrer sind von der Qualität und dem Tragekomfort sehr begeistert.

In welchen Bereichen, außer der fairen Berufskleidung, engagieren Sie sich im Moment noch oder planen Sie sich zukünftig zu engagieren?

Ich denke, das ganze HofladenBOX-Prinzip ist ein fairer Prozess. Wir verringern Transportwege und Abfall. Wir fördern die regionale Landwirtschaft. Wir verkaufen auch faire Produkte wie Schokolade, Reis und Kaffee.



Foto: Hofladenbox

Kommunale Allianz "Biberttal-Dillenberg" mit einem Ausblick Start in neue Projekte



Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) – ein 200-seitiger Leitfaden für gemeinsame Projekte – ist ein Ergebnis lebhafter interkommunaler Zusammenarbeit. Aus dem ILEK wurde in den letzten beiden Jahren schon einiges angestoßen.

Beispielsweise der Tag der Hofläden, die Lieferung von Dienst-Pedelecs für die Verwaltung, eine gemeinsame Postkarte und der Auftakt für ein Kernwegenetzkonzept im Landkreis Fürth waren die großen Themen der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg. Die nächsten Projekte drehen sich um kulturelle Highlights und das Thema Streuobst.

Die "Sterne der Allianz" entdecken

Mit der Maßnahme "Sterne der Allianz" möchte die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg die touristischen Angebote, wie zum Beispiel die Brauerei in Ammerndorf, die Cadolzburg, das Naturfreibad in Großhabersdorf, den Hainberg in Oberasbach, den Archäologischen Rundweg in Roßtal, das Schloss Faber-Castell in Stein und den Playmobil FunPark in Zirndorf besser vernetzen und gemeinsam vermarkten. Zum Auftakt starten die Verantwortlichen im August mit einer gemeinsamen Befahrung des Allianzrundweges. Der Rad- und Fernwanderweg erstreckt sich auf einer Länge von 56 km über die Gemeinden Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein und Zirndorf im südlichen

Landkreises Fürth. Die Tour verbindet viele "Sterne der Allianz", sprich kulturelle Highlights und schöne Naturschauplätze. Ziel der Tour ist es, die Wegeführung zu optimieren, um den Besuchern möglichst viele Sehenswürdigkeiten zeigen zu können.

Projekt "Streuobst für alle"

Ins Zentrum rücken möchte die Allianz außerdem ihre Streuobstbestände. Die Bevölkerung spielt eine wichtige Rolle dabei, das besondere Kulturlandschaftselement zu pflegen und zu erhalten, denn das Motto lautet "Streuobst für alle". Dazu möchte die Allianz zunächst die Streuobstbestände, die Akteure und Projekte in der Region kennenlernen. Eines der Anliegen ist es, interessierte Bürger und Vereine zusammenbringen, Veranstaltungen mit gemeinsamer Ernte organisieren, Schulen und KiTas einzubinden, Baumpatenschaften anbieten, bestehende Angebote der Vereine – wie Baumschnittkurse – besser zu kommunizieren und das Prinzip "Streuobst" zu erklären. Ein erster Ansatzpunkt ist es, die Bestände zu erfassen und sich gemeinsam Gedanken zu machen, wo es Potentiale für gemeinsame Aktionen gibt.

Unter dem Motto "Wir arbeiten zusammen" werden zukünftig Projektteams aus den Rathäusern, Behörden sowie aus Verbänden und Vereinen aller Allianz-Kommunen an der Umsetzung der Projekte zusammenarbeiten.

Veranstaltungen

"Der Klappstuhl rockt"

H & H – 2 Gitarren, 2 Stimmen

Das Kennenlernen auf einem Grillfest ist auch die Entstehung von „H & H“. Die Besucher von "Der Stadtpark klingt" sind bereits in den Genuss von Live-Auftritten der beiden Musiker gekommen. Jetzt stellen sich Heinz Voit und Harald Witte dem Steiner Publikum beim ersten Klappstuhl in diesem Jahr.

Seit dem Corona-Lockdown spielte Heinz Voit jeden Abend über Facebook für die Fangemeinde einen Song. Diese musikalische Unterhaltung ist inzwischen eine feste Institution geworden. Bis Ende Juli begeisterte Heinz Voit auch weiterhin montags mit zwei Songs die Facebook-Fangemeinde.

Neben Stimmungsmusik und Schlager zählen die Rock-Classics der 60er, 70er und 80er zu ihrem Repertoire. Lassen Sie sich mitreißen und genießen Sie einen Abend mit stimmungsvoller Musik.

Am Sonntag, den 13.9.2020

**Einlass ist um 18 Uhr, Beginn 19 Uhr
im BRK Innenhof, Hauptstr. 69 a, 90547 Stein
Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!**

Für diese Veranstaltung gelten die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

„Der Klappstuhl rockt“

H & H

**13. Sept.
19 Uhr**
Einlass 18 Uhr

BRK-Innenhof
Hauptstr. 69 a
Stein

**Eintritt frei
Begrenzter
Einlass**

**Stimmungsmusik,
Schlager & Rock-Classics
der 60er / 70er und 80er**

Die Veranstaltung entfällt
bei schlechter Witterung

Klappstuhl/
Sitzgelegenheit
nicht vergessen.

Getränkeverkauf durch
das BRK oder gerne
selbst mitbringen.

Mit freundlicher Unterstützung von:

StSW STADTWERKE STEIN
Dreh & Co. KG

**Sparkasse
Fürth**
Gut seit 1827.

EVENTE.de

STADT STEIN
www.stadt-stein.de

Bitte beachten Sie folgendes:

- Begrenzte Personenzahl
- Sitzgelegenheiten müssen selbst mitgebracht werden
- Getränke und Speisen können gerne mitgebracht werden
- Getränkeverkauf durch das BRK
- Tanzen ist nur am Platz erlaubt
- Bringen Sie den Zettel mit Ihren Kontaktdaten am besten schon ausgefüllt mit (Download unter www.stadt-stein.de)
- Vergessen Sie Ihre "Maske" nicht
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen

Anmeldung zum Herbst-Winter-Semester der vhs Stein

Mit einem umfangreichen und attraktiven Kursangebot startet der Volkshochschulverbund Stein und Zirndorf ins Herbst-Winter-Semester 2020. Das neue Programmheft liegt kostenlos im Rathaus, in der Stadtbücherei sowie bei den Steiner Banken und diversen Geschäften aus.

Grundsätzlich ist für alle Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung bei der Volkshochschule erforderlich (vhs Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein, Tel.: 0911 / 6801 - 1511, Fax: - 1513).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die vhs entscheidet eine Woche vor Kursbeginn, ob die jeweilige Veranstaltung aufgrund der gemeldeten Interessenten stattfindet. Bitte melden Sie sich deshalb spätestens eine Woche vor Beginn Ihres gewünschten Kurses an. Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Anmeldung über das Internet

Sie finden das aktuelle Programm der Volkshochschule Stein im Internet unter der Adresse www.vhs-stadt-stein.de. Hier können Sie sich das Kursangebot ansehen und verbindliche Kursbuchungen vornehmen.

2. Telefonische Anmeldung / Anmeldung per Brief oder Fax

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aufgrund der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) keine telefonischen Anmeldungen mehr möglich sind.

Anmeldungen per Brief oder Fax können nur bearbeitet werden, wenn uns von Ihnen ein handschriftlich unterzeichnetes SEPA-Lastschriftmandat und eine Einwilligungserklärung gemäß EU-DSGVO vorliegen. Eine positive Bestätigung Ihrer Buchung ist aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen leider nicht möglich. Falls Sie jedoch keinen Platz mehr in Ihrem Kurs erhalten haben, informieren wir Sie umgehend.

3. Persönliche Anmeldung

Wartezeiten bei der persönlichen Anmeldung können Sie verkürzen, indem Sie den im Programmheft befindlichen Anmeldeschein schon vorher ausfüllen und der vhs ein SEPA-Lastschriftmandat sowie die erforderliche Einwilligungserklärung gemäß EU-DSGVO erteilen.

Ihre vhs Stein

Steiner Veranstaltungskalender

Seit Mitte März gab es in Stein keine öffentlichen Veranstaltungen mehr. Deshalb gab es in den vergangenen Ausgaben des Amtsblattes keinen Veranstaltungsblock.

Nun, nach diversen Lockerungen, haben Sie ab sofort wieder die Möglichkeit, uns Ihre Veranstaltung zukommen zu lassen:

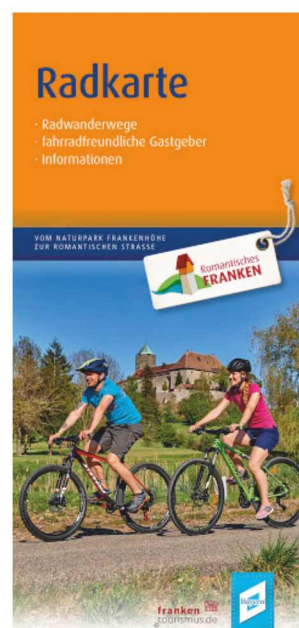
Ganz einfach über das Formular auf unserer Website www.stadt-stein.de

Neu: Radkarte Romantisches Franken

Die neue Karte zeigt das gesamte Netz der beschilderten Radrouten für entspanntes Radfahren in der Freizeit.

Das Romantische Franken bietet rund 1.500 km aufeinander abgestimmte, einheitlich markierte Verbindungen und rund 40 verschiedene Themenrouten.

Die neue Karte zeigt alles auf einen Blick. Kostenlos bestellen: www.romantisches-franken.de oder im Rathaus Stein abholen.



Programm des Vereins für Gartenbau und Landespflege Stein e. V. (Unter Vorbehalt)



Samstag, 12. September 2020
Tagesfahrt in die Oberpfalz

Samstag, 10. Oktober
1. Weinfahrt (Tagesfahrt)

Samstag, 17. Oktober
2. Weinfahrt (Tagesfahrt)

Freitag, 23. Oktober, 19.30 Uhr
Vortrag von Margot Löffler – „Die Hagebutte“,
Im Gasthof Schwarzer Adler, Ortsteil Gutzberg

Samstag, 24. Oktober 2010, 8.30 Uhr
Herbstwanderung mit Sigi und Sonja im VGN-Bereich

Freitag, 6. November, 19.30 Uhr
Offener Gartenstammtisch im Treffpunkt, Mühlstraße 1

Sonntag, 6. Dezember, 15.00 Uhr
Weihnachtsfeier

Freitag, 18. Dezember, 19.00 Uhr
Offener Gartenstammtisch im Treffpunkt, Mühlstraße 1

Informationen unter E-Mail: info@gartenbauverein-stein.de
oder Tel.: 0911 / 676999

Landeskirchliche Gemeinschaft Deutenbach öffnet ihre Pforten

Seit Juli hat die Landeskirchliche Gemeinschaft Deutenbach – natürlich mit Hygiene-Konzept – ihre Pforten wieder geöffnet. Dank der Lockerungen durch den Gesetzgeber und mit Verantwortung, Respekt und Vorsicht bietet die LKG im Deutenbacher Gemeinschaftshaus wieder "Präsenzgottesdienste" zur gewohnten Zeit um 10.30 Uhr an. Auf der Homepage wird das aktuelle Angebot immer wieder aktualisiert. Dennoch sind die Platzkapazitäten im Neuwerker Weg 15 a begrenzt.

So wird es im August gemeinsam mit der LKG Loschgestraße gemeinsame Gottesdienste geben. Daher ist in dieser Zeit besonders auf abweichende Uhrzeiten (1., 3. und 5. Sonntag in der Martin-Luther-Kirche um 18 Uhr) zu achten.

Für Kinder werden über den Sommer weiterhin nur Online-Angebote der überregionalen Jugendverbände zur Verfügung stehen.

Aktuelle Informationen gibt es unter
www.lkg-deutenbach.de

Nochmal zur Übersicht:
16. August und 30. August:
18 Uhr in der Martin-Luther-Kirche Stein

23. August und ab 6. September:
10.30 Uhr Neuwerker Weg 15 a, Deutenbach

Mit der Schultüte in die Bücherei Leseförderaktion der Bücherei Stadt Stein für alle Schulanfänger

Mit einem eigenen **Büchereiausweis** kann Ihr Kind in die weite Welt der Bücher und des Lesens eintauchen. Das wollen wir gerne unterstützen!

Alle Kinder, die mit ihrer Schultüte im Aktionszeitraum vom 8.9. bis zum 30.9.2020 die Bücherei besuchen, bekommen bei der Anmeldung neben dem Leseausweis eine Rechenkette und ein Lesezeichen geschenkt.



Das gleiche gilt natürlich auch für Schulanfänger, die schon einen Ausweis haben.

Öffnungszeiten:
Mo, Do, Fr 14-18 Uhr
Di 15-20 Uhr
Mi 9-13 Uhr



STADT STEIN
BÜCHEREI

Bebauungsplan Nr. 5 a „Südlicher Alter Kirchplatz“ hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Stein hat am 21. Juli 2020 beschlossen, für den südlichen Bereich des Alten Kirchplatzes einen qualifizierten Bebauungsplan Nr. 5 a „Südlicher Alter Kirchplatz“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan des Stadtbauamtes Stein vom 14. Juli 2020 festgelegt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Stein, den 23. Juli 2020
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 a "Südlicher Alter Kirchplatz", vom 22. Juli 2020

Die Stadt Stein erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung und gem. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1

Für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet im südlichen Bereich des Alten Kirchplatzes. Der genaue räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dargestellt im Lageplan des Stadtbauamtes der Stadt Stein, im Maßstab 1 : 1000 vom 14. Juli 2020, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Auf den im Geltungsbereich gelegenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Die Stadt kann die Satzung um ein Jahr, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB).

Stein, den 22. Juli 2020

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Stadtbauamt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zi. 14 (EG), während der Parteiverkehrsstunden (Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Mo 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für Auskünfte steht das Personal des Stadtbauamtes zur Verfügung.

Hinweis zur aktuellen Corona-Situation:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist der Zutritt zum Rathaus derzeit nur mit Termin möglich. Diesen können Sie telefonisch unter 0911/6801-1441 oder 0911/ 6801-1449 vereinbaren.

Wenn Sie ins Rathaus kommen, sind Sie verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen. Auch unsere Mitarbeiter tragen während des Bürgerkontakts Masken.

Auf die Homepage der Stadt Stein wird verwiesen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

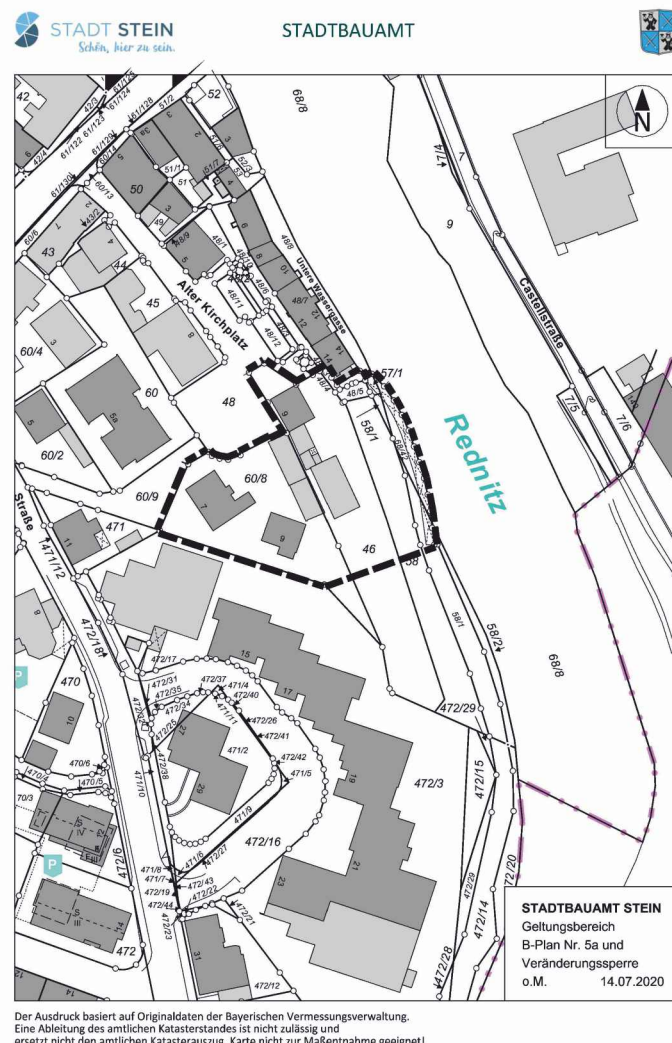
Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Stein beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Hinweis zum abgedruckten Lageplan:

Aus technischen Gründen wird der Lageplan (§ 2) ohne Maßstab abgedruckt.

Stein, den 23. Juli 2020
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Beteiligungsbericht 2019

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2019 erstellte Bericht über die Beteiligungen der Stadt Stein an den Firmen „Musikschule Stein gGmbH“ und „Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG“ wurde dem Sonderausschuss Corona in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 zur Kenntnis gegeben.

In Vollzug des Art. 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung wird hiermit darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner der Stadt Stein in diesen Bericht Einsicht nehmen kann.

Der Bericht liegt ab sofort im Rathaus, Zimmer 102, auf.

13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Stein gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Stein hat in seiner Sitzung am 28.1.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Stein für das Gebiet südöstlich des Eichenwegs in Unterweihersbuch zu ändern. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 15.2.2020 im Amtsblatt Nr. 03/2020 der Stadt Stein ortsüblich bekanntgemacht.

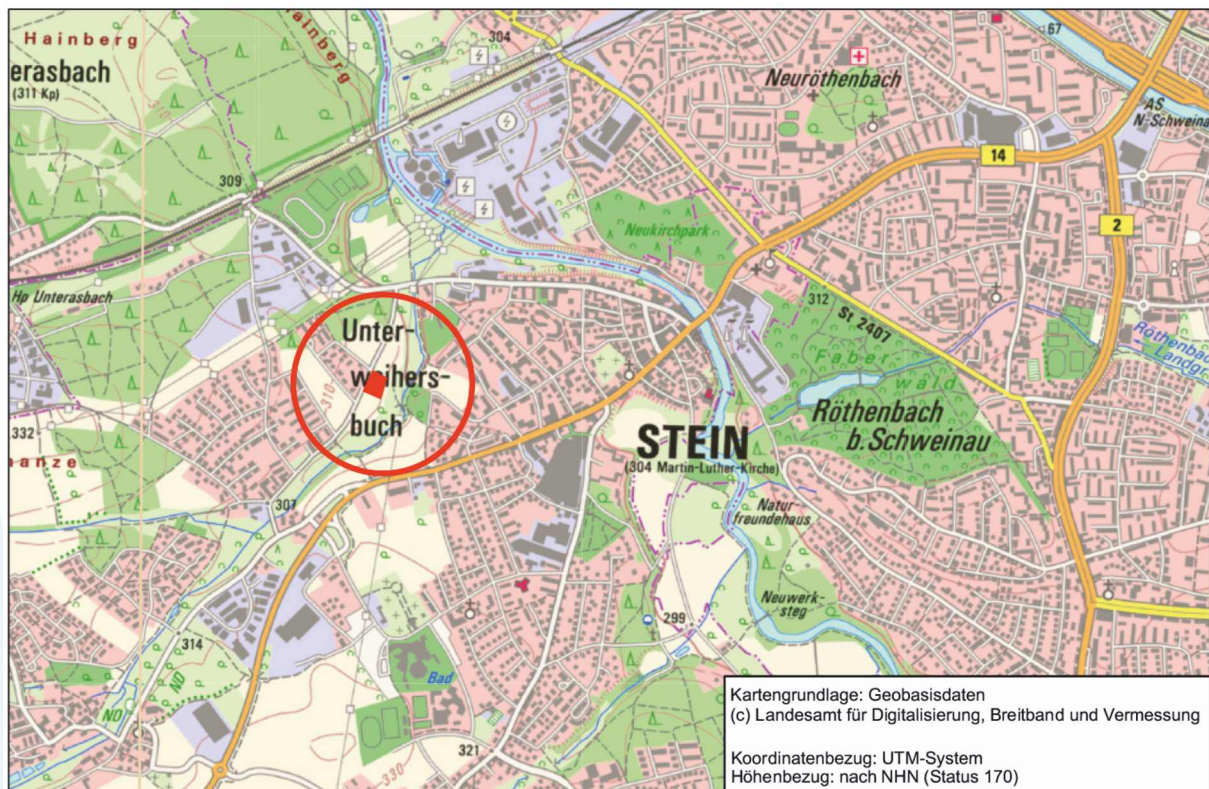
Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitlich begrenzten Errichtung einer Kindertagesstätte in Form eines mobilen Raumsystems geschaffen werden.

Der Umgriff des Änderungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 0,4 Hektar.

In der Sitzung des Sonderausschusses Corona vom 21.7.2020 wurde der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die Straße „Eichenweg“, daran anschließend die Siedlungsflächen von Unterweihersbuch
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch das Landschaftsschutzgebiet Stein im Talraum des Grundbachs



Übersichtslageplan zum Ort der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Stein
(Kartengrundlage: © Geodatenbasis Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Der Geltungsbereich umfasst zum Zeitpunkt der 13. Änderung des Flächennutzungsplans das Grundstück mit den Flurstücksnummern 164 und 165 der Gemarkung Stein.

Der Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg“ wurde erstellt und liegt, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen sowie Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Zeit vom

24.8.2020 bis einschließlich 9.10.2020

im Rathaus der Stadt Stein (Hauptstraße 56, 90547 Stein), Stadtbauamt, Raum Nr. 14 öffentlich aus und kann während der aktuellen Dienststunden, zurzeit:

Montag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Dienstag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30,

Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie bei begründetem Bedarf auch darüber hinaus

nach Terminvereinbarung (Tel. 0911 6801-1441 oder -1449) von jedermann eingesehen werden.

Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes ebenso telefonisch zur Verfügung. Die Öffentlichkeit kann sich während dieses Zeitraums über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informieren. Zur Unterrichtung und Erörterung sind explizit auch Kinder und Jugendliche eingeladen.

Die Stadt Stein weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (Tel. 0911 6801 -1441 oder -1449) oder per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de) zu klären.

Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur einzeln in einem separaten Raum erfolgen kann.

Es wird an dieser Stelle auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) verwiesen.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Stein unter:

www.stadt-stein.de => Bürgerservice => Ortsrecht & Services => Bauleitpläne

im oben genannten Zeitraum veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de), oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein (Hauptstraße 56, 90547 Stein) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und insbesondere Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Stein, den 13.8.2020

Kurt Krömer

Erster Bürgermeister

Betriebsruhetag bei den Stadtwerken Stein

Am Dienstag, den 1. September 2020 bleiben die Stadtwerke Stein geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag persönlich sowie telefonisch nicht erreichbar.

Bei Störungen in der Versorgung erreichen Sie den Notdienst unter Tel. 0911 / 99670 - 5501.

Die Stadtwerke Stein bitten um Ihr Verständnis.

Bauernmarkt

Am Samstag, den 29. August von 8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Mit Atemmasken Gutes tun

Der Senioren- und Behindertenrat (Frau Sieder) und die Fachstelle für pflegende Angehörige (Frau Fuckerer) nähen Atemmasken.

Diese können bei Bedarf nach telefonischer Terminvereinbarung jederzeit abgeholt werden. Die Masken sind kostenlos, aber Spenden werden gerne entgegen genommen.

Tel: 0911/971914-69
Mobil: 0152/38950256

Das Geld wird gesammelt und dem Sozialverein Lichtblick e.V. überreicht.

Impressum

Herausgeber: Stadt Stein,
Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0,
E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.: Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion: Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178,
E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice: PR & Werbung Weißlein,
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzudrucken.

Redaktionsschluss: 29. August 2020
Nächste Ausgabe: 10. September 2020

Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Anmeldung unter Tel. 0911 / 9773 - 1434, - 1436, - 1438.
Weitere Infos unter www.landkreis-fuerth.de

Straßenreinigung

Nächster Termin: 26.8. - 28.8.2020

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Bernd Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.